

Heike Hänsel

- (A) ter IS-Kontrolle werden dort nach wie vor Bankgeschäfte getätigt. Anteilseigner einer Tochter der Capital Bank of Jordan ist die Bank of New York. Da frage ich mich erstens: Wieso wissen Sie das nicht? Zweitens: Wie wollen Sie darauf reagieren?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich will einmal nicht so sein und gerne zwei Zusatzfragen an einem Stück beantworten. – Erst einmal zum Kenntnisstand: Ich habe betont, dass Banken nicht die primäre Finanzierungsquelle sind. Das heißt allerdings nicht, dass Geldüberweisungen nicht sehr wichtig sind. Wir haben beispielsweise auch das alternative Bankensystem, das Hawala-System, das eine große Rolle spielt. Insofern ist diese Art von Geldtransfers schon bedeutend. Es besteht die Gefahr, dass Banken im direkten Einflussbereich genutzt werden.

Allerdings werden in der Regel Überweisungssysteme von Banken, auch europäischen Banken, nicht genutzt, weil es eine strikte Überwachung des Bankenverkehrs gibt, übrigens hauptsächlich dank des Abkommens, das wir früher SWIFT-Abkommen und heute TFTP-Abkommen nennen, bei dem es zu einem Datenaustausch zwischen Europa und Amerika kommt. Das ist ja auch ein Thema, das die Linken liebevoll begleiten. Wir brauchen diese Informationsaustausche, um genau das zu erreichen, nämlich dass ebendiese Mittel möglichst nicht funktionieren und wir Banküberweisungen ausschließen können. Das hat aber auch dazu geführt, dass man auf andere Instrumente zurückgreift.

- (B) Wir haben in der Tat von europäischer Seite, aber auch national Gespräche geführt, beispielsweise mit Behörden in der Türkei und Jordanien – Sie haben sie genannt –, weil wir die Sorge haben, dass Überweisungen stattfinden, dass Bankverkehre noch bestehen. Wir sind im Gespräch mit diesen Staaten, insbesondere mit Jordanien, um das möglichst auszuschließen.

Wir haben in der Tat von europäischer Seite, aber auch national Gespräche geführt, beispielsweise mit Behörden in der Türkei und Jordanien – Sie haben sie genannt –, weil wir die Sorge haben, dass Überweisungen stattfinden, dass Bankverkehre noch bestehen. Wir sind im Gespräch mit diesen Staaten, insbesondere mit Jordanien, um das möglichst auszuschließen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer Nachfrage.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Danke schön. – Ich möchte da noch einmal nachfragen. Nach meiner Information konnte man sich auf dem Treffen der Euro-Gruppe am 7. Dezember und auch auf dem Ecofin-Rat am 8. Dezember nicht zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission darauf einigen, einen regelmäßigen Austausch über derartige verdächtige Finanzströme einzurichten. Stimmt das, und wenn ja, weshalb sind die Mitgliedstaaten einschließlich der Bundesrepublik Deutschland nicht dazu fähig, zu einem Übereinkommen zur Kontrolle dieser Finanzströme zu kommen, obwohl Sie hier der Öffentlichkeit ständig erklären, Sie würden alles erdenkliche Zivile tun, um den IS zu bekämpfen?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: (C)

Frau Kollegin, in der letzten Sitzung des Ecofin – das meinen Sie wahrscheinlich – am 7. und 8. Dezember 2015 wurde das Thema „Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung“ erneut umfassend erörtert. Die Kommission stellte Überlegungen zu weiteren Maßnahmen im Bereich der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung vor. Diese umfassen unter anderem auch einen Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung, welche laut Kommission Durchsetzungslücken in den EU-Strafrechtsvorschriften schließen soll. Mit dieser neuen Richtlinie sollen die geltenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union über die Verfolgung von Straftaten auch mit terroristischem Hintergrund nochmals überarbeitet werden. Außerdem sollen mit dieser Richtlinie internationale Verpflichtungen, wie etwa die bekannte Resolution 2178 des VN-Sicherheitsrates über ausländische terroristische Kämpfer, das kürzlich verabschiedete Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus und die Empfehlungen der Financial Action Task Force, FATF, zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung in EU-Recht umgesetzt werden. So soll unter anderem die Bereitstellung von Finanzmitteln für terroristische Straftaten und Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Vereinigungen oder terroristischen Aktivitäten unter Strafe gestellt und weitere Maßnahmen aus den Schlussfolgerungen des EU-Sonderrates vom November 2015 umgesetzt werden.

Also kann ich Ihrer Befürchtung entgegenreten, man sei hier unfähig gewesen und hätte sich auf nichts geeignet. Konkrete nächste Schritte sind geplant. (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Staatssekretär. – Die Fragen 8 und 9 der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht sowie die Fragen 10 und 11 der Abgeordneten Ulla Jelpke zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern sollen schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe die Frage 12 der Kollegin Corinna Rüffer auf:

In welcher Form plant die Bundesregierung, die EU-Aufnahmerichtlinie umzusetzen, die unter anderem für behinderte Flüchtlinge einen Anspruch auf angemessenen Wohnraum, eine die Benachteiligung ausgleichende medizinische Behandlung und nötige medizinische Hilfsmittel vorsieht, nachdem aus den Reihen der Union gefordert wurde, die EU-Aufnahmerichtlinie nicht in der vorliegenden Form in Deutschland umzusetzen (unter anderem www.tagesschau.de/inland/asylpaket-verzoegerung-101.html)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, Artikel 17 Absatz 2 der Neufassung der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU bestimmt, dass Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass insbesondere für besonders schutzbedürftige Personen ein angemessener Lebensstandard, der den Lebensunterhalt und die Gesundheit umfasst, gewährleistet wird. Nach Artikel 19 Absatz 2 der Neufassung der Richtlinie gewähren die Mitgliedstaaten Antragstellern mit beson-

Parl. Staatssekretär Dr. Günter Krings

- (A) deren Bedürfnissen die erforderliche medizinische und sonstige Hilfe. Als besonders schutzbedürftige Personen gelten nach Artikel 21 der Neufassung der Richtlinie unter anderem – das ist richtig – behinderte Menschen.

Seit dem Ablauf der Frist zur Umsetzung der Richtlinie besteht für die Behörden und Gerichte der Mitgliedstaaten jetzt schon die Pflicht, das nationale Recht so weit wie möglich nach Zweck und Wortlaut der genannten Richtlinienvorschrift auszulegen. Sofern Richtlinienvorschriften ihrer Formulierung nach unmittelbar anwendbar sind, kommt seit Ablauf der Umsetzungsfrist auch ihre unmittelbare Anwendung als in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht nach den bekannten Grundsätzen des Europarechts in Betracht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das war jetzt eine sehr grundsätzliche Antwort und ein Vortrag der rechtlichen Bedingungen, die bestehen. Es geht ja darum, dass Mindeststandards bei der Aufnahme von Flüchtlingen gewährleistet sind. Wie wir alle wissen, ist die Einhaltung dieser Standards in den Aufnahmeeinrichtungen in vielen Fällen schwierig.

- (B) Ich möchte eine bestimmte Gruppe ansprechen, nämlich die Menschen mit Behinderungen. Diese Menschen haben einen besonders hohen Schutzbedarf, auch nach dem, was Sie geschildert haben. Die Frage ist: Wie will die Bundesregierung dazu beitragen, dass für Menschen mit Behinderungen genügend Plätze in Aufnahmeeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden? Dabei geht es vor allen Dingen um die Frage der Barrierefreiheit in jeder Hinsicht.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich könnte jetzt noch einmal ausführlich darstellen – ich glaube aber, das wäre nicht zielführend –, was der Bund insgesamt tut, um den Ländern zu helfen. Allem voran werden pro Flüchtling, der vor Ort in Landes- oder Kommunaleinrichtungen untergebracht ist, monatlich 670 Euro zur Verfügung gestellt. Allein das sind Beträge, mit denen für Länder und Kommunen eine erhebliche Finanzierungshilfe geleistet wird. Die konkrete Umsetzung allerdings, beispielsweise im Hinblick auf die Barrierefreiheit, muss dann natürlich die jeweilige Einrichtung bzw. der Träger der Einrichtung gewährleisten, also Land und Kommune. Das sind wichtige Punkte.

Natürlich ist das alles – das haben Sie zu Recht dargestellt – in einer Zeit, in der sehr viele Menschen und eben auch viele Menschen dieser Gruppe zu uns kommen, schwieriger. Trotzdem bleibt es so: Auch nach jetziger Rechtslage sind Länder und Kommunen gehalten, für genau das, was Sie einfordern, zu sorgen.

Im Übrigen: Sie hängen es an der Neufassung der Aufnahmerichtlinie auf. Gerade was Menschen mit besonderem Schutzbedarf, also auch Behinderte, anbelangt, hat sich in der neuen Richtlinie im Vergleich zur alten

Richtlinie nichts Wesentliches geändert. Das, was Sie zu Recht einfordern – die besondere Berücksichtigung eines besonderen Schutzbedürfnisses –, galt auch schon vor der neuen Richtlinie. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich finde die Antwort ziemlich unbefriedigend, muss ich sagen. Es ist richtig, dass seit Neuestem etwas mehr Geld an die Länder fließt, nämlich die 670 Euro. Aber wir wissen, dass dieses Geld natürlich immer noch nicht ausreicht, um das zu leisten, was die Länder ohnehin tun müssen. Die Richtlinie, über die wir reden, bezieht sich ja auf eine bestimmte Zielgruppe. Da geht es um Hilfsmittel- und Heilmittelversorgung und um Therapien, die die Menschen, die ich ansprechen möchte, nämlich Menschen mit Behinderungen, brauchen.

Wir wissen, dass auf Bundesebene rechtliche Hindernisse bestehen. Asylbewerber werden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz behandelt. Wenn man zum Beispiel sagen würde, für behinderte Menschen wäre es zielführender, sie in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben zu lassen oder sie zumindest tagsüber in Tagesförderstätten gehen zu lassen, weil die Versorgung dort einfach besser ist, müsste man auch sagen, dass sie dann auch Leistungen nach dem SGB XII beziehen dürfen. Plant die Bundesregierung, da eine Änderung vorzunehmen, um dieser Richtlinie gerecht zu werden? (D)

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die konkrete Unterbringung ist Sache von Ländern und Kommunen. Es gibt da keinesfalls bundesrechtliche Hindernisse, auch dann nicht, wenn ein Land oder eine Kommune entscheidet, einen Flüchtling mit Behinderung nicht in einer allgemeinen Einrichtung, sondern anders unterzubringen. Es spricht sogar vieles dafür. Aber das ist keine Entscheidung, die zentral vom Bund getroffen werden kann.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat die Kollegin Klein-Schmeink das Wort.

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei diesen ganzen Ausführungen stellt sich mir eine Frage. Die Schutzrichtlinie hätte ja schon längst in Bundesrecht umgesetzt werden müssen. Sie haben in Ihren Antworten nicht erkennen lassen, ob und wann Sie das tun. Ich möchte, insbesondere mit Blick auf den Personenkreis der Opfer von Gewalt und der schwer Traumatisierten, darauf hinaus, wann Sie die Umsetzung planen. Dazu gehören unter anderem ja auch Verfahrensrechte – ich denke zum Beispiel an die Information über die zur Verfügung stehenden Hilfen – und Hilfestellungen bei der Beantragung und Zurverfügungstellung dieser Ver-

Maria Klein-Schmeink

- (A) sorgungsangebote. Für wann genau plant die Bundesregierung, dieses umzusetzen?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin! – Wir sind hierzu mit den beteiligten Ressorts – das alles kann das Innenministerium nicht alleine entscheiden – in intensiven Gesprächen. Wir gehen davon aus, dass wir diese Umsetzung zügig bekommen können.

Allerdings – noch einmal –: Bei vielen wesentlichen Punkten, die auch vorhin angesprochen worden sind – ich denke zum Beispiel an den Standard der Unterbringung –, hat sich gegenüber der vorhergehenden Richtlinie gar nicht viel verändert. Insofern: Auch auf der Grundlage des jetzigen europäischen Rechts gibt es bereits Standards – auch für Menschen mit besonderem Schutzbedarf –, die eingehalten werden müssen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Frage 13 des Abgeordneten Harald Petzold, die Frage 14 der Abgeordneten Brigitte Pothmer, die Frage 15 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele und die Fragen 16 und 17 des Abgeordneten Dr. André Hahn sollen schriftlich beantwortet werden.

Wir sind damit am Ende dieses Geschäftsbereichs. Danke, Herr Staatssekretär.

- (B) Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kelber zur Verfügung.

Die Frage 18 des Kollegen von Notz soll schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe die Frage 19 des Kollegen Christian Kühn auf:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Berichten bezüglich der Wirksamkeit der Mietpreisbremse in Berlin (www.berliner-zeitung.de/wohnen/zu-hohes-mietpreisniveau-berliner-mieterverein-will-mietpreisbremse-verschaerfen,22227162,32893250.html)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kühn, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Bei den in der Berichterstattung zitierten Untersuchungen eines Unternehmens handelt es sich nur um vorläufige Auswertungen eines Teilssegmentes des Wohnungsmarktes, die für eine fundierte Evaluation nicht aussagekräftig genug sind. Erforderlich hierfür wäre eine differenzierte Betrachtung in Bezug auf die Wirkungen in unterschiedlichen Städten und Wohnungssegmenten.

Zudem sind die in Bonn – Entschuldigung! –, die in Berlin untersuchten etwa fünf Monate ein zu kurzer Zeitraum. Für eine Evaluation ist es daher noch zu früh. – In Bonn ist die Mietpreisbremse allerdings auch in Kraft getreten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Staatssekretär, für die Antwort. Mir ist bekannt, dass in Bonn die Mietpreisbremse gilt. Auch dort ist einer der angespannten Wohnungsmärkte.

Wenn man als Parlament ein Gesetz erlässt und der Bevölkerung damit die Hoffnung macht, dass es am Ende auch wirkt, es also eine dämpfende Wirkung auf den Wohnungsmärkten hat, will man ja auch wissen, ob es am Ende wirklich wirkt. Plant die Bundesregierung eine solche umfassende Evaluation, um die Wirksamkeit der Mietpreisbremse nachzuweisen und Erkenntnisse darüber zu erlangen?

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Eine solche Evaluation kann natürlich erst dann starten, wenn erstens ausreichend viele Länder von der Ermächtigung Gebrauch gemacht haben, eine Verordnung für eine Mietpreisbremse in angespannten Wohnungslagen und Wohnungsmärkten zu erlassen, und wenn zweitens von dort dann auch entsprechende Erfahrungswerte vorliegen. Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und jetzt auch andere Bundesländer haben hier einen Anfang gemacht.

(D) Auf der Grundlage ausreichender Erfahrungen kann dann auch eine Evaluierung stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt findet aber natürlich auch eine Beobachtung statt; wir schauen uns also auch Teilergebnisse an. Einige Teilergebnisse haben eine erste Abschwächung vorhergesagt, andere zeigen wieder andere Entwicklungen auf. Diese muss man aber auch mit weiteren Daten abgleichen, wie zum Beispiel den Daten über den Zuzug in einen solchen Wohnungsmarkt und auch den Neubau dort.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie sehen zum jetzigen Zeitpunkt also keinen weiteren Bedarf, an der Mietpreisbremse Änderungen vorzunehmen, obwohl es erste Hinweise dafür gibt, dass sie eher sozusagen eine Delle in den Mietmärkten auslöst, anstatt wirklich ein bremsender Faktor zu sein?

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Wie ich in der ersten Antwort bereits gesagt habe, ist eine Untersuchung über ein Teilssegment eines Marktes, nämlich über die in der Datenbank eines Unternehmens eingetragenen Wohnungen, über einen Zeitraum von fünf Monaten in einer Stadt sicherlich nicht aussagekräftig, um über die Wirkung eines Instruments wie der Mietpreisbremse, die auf den gesamten angespannten Woh-